Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde (Art. 47 des DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

Nichterteilbarkeit - Unvereinbarkeit GvD. 39/2013

Die / der Unterfertigte Patrick Dejaco, geboren in	am
ist sich der in Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 angef	ührten strafrechtlichen Folgen im Falle von
unwahren Erklärungen, der Ausstellung und Cohr	auch falschar Hrkundan sawia dar Falgan lauf

unwahren Erklärungen, der Ausstellung und Gebrauch falscher Urkunden sowie der Folgen laut GvD Nr. 39/2013 bei unwahren Erklärungen bewusst.

Mit Bezug auf die Beauftragung als Bereichsleiter Informationssysteme für STA – Südtiroler Transportstrukturen AG, welche am 7/11/2016 von der Autonomen Provinz Bozen erteilt wurde.

ERKLÄRT SIE/ER

- Sich in keiner der Situationen von Nichterteilbarkeit und/oder Unvereinbarkeit laut GvD Nr. 39/2013, in das Einsicht genommen wurde, zu befinden;
- Sich bewusst zu sein, dass die vorliegende Erklärung auf der Webseite der STA in der Sektion "Transparente Gesellschaft" veröffentlicht wird;

UND VERPFLICHTET SICH

- Laut Art. 20 des GvD 39/2013, jährlich eine solche Erklärung abzugeben.

Im Sinne von Art. 38 des DPR Nr. 445 vom 28 Dezember 2000 wird diese Erklärung von der betroffenen Person in Anwesenheit der/des zuständigen Bediensteten unterzeichnet und zusammen mit einer nicht beglauboigten Kopie eines Erkennungsausweises der/des Erklärenden per FAXC oder Post oder durch eine beauftragte Person dem zustöändigen Amt übermittelt

übermittelt.		
Bozen 21.02.2019		
Gelesen, genehmigt und gezeichnet		